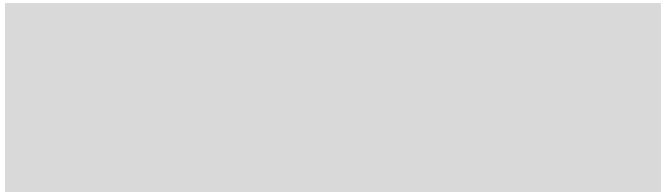


AbsenderIn:



An das
Land Tirol
p. A. Abt. Landesentwicklung und Zukunftsstrategie
Mag. Dr. Christian Dobler
Heiliggeiststr. 7
6020 Innsbruck

, am 2019

Ansuchen um Finanzierung der Standgebühr für das Initiativendorf der ÖKO FAIR 2019

Sehr geehrter Herr Mag. Dr. Dobler,

hiermit suchen wir beim Land Tirol um die Förderung der Standgebühr für das Initiativendorf der ÖKO FAIR 2019 an.

Mit freundlichen Grüßen

(Antragstellerin/Antragssteller)

Angaben zum/zur Antragsteller/in:

Vorname: Familienname:
Verein/Initiative: Geburtsdatum:

Adresse:

Straße: Hausnummer:
Tür: Postleitzahl:
Ort: Bundesland:

Kontaktinformationen:

E-Mail-Adresse:
Telefonnummer:

Bankverbindung:

Name der Bank: IBAN:
Kontoinhaber: BIC:

Ich bestätige, dass es sich bei diesem Konto um ein auf den Antragsteller lautendes legitimiertes Konto handelt. Ich ermächtige den Fördergeber (Amt der Tiroler Landesregierung), die in dieser Eigenbestätigung gemachten Angaben beim angegebenen Bankinstitut zu überprüfen.

Ein legitimiertes Konto ist ein Konto, das zur Abwicklung des baren und unbaren Zahlungsverkehrs dient und die Verrechnungsbasis für alle Ein- und Ausgänge darstellt (Girokonto).

Erklärung gelesen und akzeptiert

Beantragte Förderung:

€ 96 inkl. MwSt. (1 ½ Tage) € 192 inkl. MwSt. (3 Tage)

Einverständniserklärung

Informationen zur weiteren Verarbeitung personenbezogener Daten

Gemäß § 3 Tiroler Fördertransparenzgesetz, LGBl. Nr. 149/2012 idgF, werden personenbezogene Daten zu ausbezahlten Förderungen dem Landtag übermittelt und auf der Internetseite des Landes Tirol für die Dauer von zwei Jahren veröffentlicht.

Zur Wahrung der berechtigten Interessen des Landes Tirol, insbesondere zur Vermeidung von Doppelförderungen, werden die im Rahmen der Förderungsabwicklung verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO an die Transparenzdatenbank des Bundes übermittelt.

Es wird darüber hinaus darauf hingewiesen, dass im Rahmen von Gebarungsprüfungen der Rechnungshof gemäß § 3 Rechnungshofgesetz, BGBl. Nr. 144/1948 idgF sowie der Landesrechnungshof gemäß § 5 Tiroler Landesrechnungshofgesetz, LGBl. Nr. 18/2003 idgF, befugt sind, von allen ihrer Prüfständigkeit unterliegenden Dienststellen, Unternehmen, sonstigen Einrichtungen und Rechtsträgern alle erforderlich erscheinenden Auskünfte und die Übermittlung von Akten und sonstigen Unterlagen zu verlangen und in diese Einschau zu nehmen. Die Prüfberichte des Rechnungshofes bzw. des Landesrechnungshofes werden nach der parlamentarischen Behandlung veröffentlicht.

Der/die Antragsteller/in

- bestätigt die Richtigkeit vorangegangener Angaben
- wird Geldzuwendungen zurückzahlen, wenn sie aufgrund unrichtiger Angaben erlangt oder widmungswidrig verwendet werden.
- verpflichtet sich, der Förderstelle Überprüfungen des Fördervorhabens durch Einsicht in die betreffenden Bücher, Belege und Unterlagen und durch Besichtigungen an Ort und Stelle zu gestatten und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- verpflichtet sich, der Förderstelle den schriftlichen Verwendungsnachweis der Förderung mit Originalrechnungen samt den Originalnachweisen zu übermitteln.

Einverständniserklärung gelesen und akzeptiert

Wir weisen darauf hin, dass zur Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. zur Durchführung des Verfahrens personenbezogene Daten verarbeitet werden. Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie unter www.tirol.gv.at/datenschutz im Verarbeitungsverzeichnis mit der Suchfunktion unter „Förderverwaltung“ bzw. unter dem Link [Datenschutzerklärung](#).

Ort, Datum

Unterschrift der/des Antragstellerin/Antragsstellers